

Richtlinien der SoWi-Computeranmeldung (mit Punkten)

1. Geltung -> Studienrichtungen (Curricula) -> Module und Lehrveranstaltungen

Das Anmeldesystem wurde im Einvernehmen mit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom Zentralen Informatikdienst entwickelt und programmiert und mit Wintersemester 2003/2004 umgesetzt.

Grundsätzlich gilt die SoWi-Computeranmeldung mit Setzen von Punkten für **alle Module und Lehrveranstaltungen** für die folgenden Studienpläne (Curricula):

- * das **Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften - Management and Economics (BA) C 033 571;**
- * die **Diplomstudien:**
 - o **Internationale Wirtschaftswissenschaften (IWW) C 155,**
 - o **Wirtschaftspädagogik (Wipäd) C 170,**
 - o **Betriebswirtschaft (BW) C 151,**
 - o **Volkswirtschaft (VW) C 140;**
- * das **Masterstudium Wirtschaftspädagogik C 066 970;**
- * das **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften C 084;**
- * das **PhD Program Management C 094 (151),**
- * das **PhD Program in Economics C 094 (140).**

Die SoWi-Computeranmeldung gilt aber auch für die SoWi-Module für:

- das **Diplomstudium Wirtschaftsrecht C 115,**
- das **Bachelorstudium Sportmanagement C 033 626.**

Die Anmeldung für alle Lehrveranstaltungen wie zB das Modul Einführung in die Betriebswirtschaft oder Einführung in die Volkswirtschaft, die Wirtschaftssprachlichen Lehrveranstaltungen (WL), alle Diplomandenarbeitsgemeinschaften (DA-AGs), Lehrveranstaltungen im Rahmen des Zusatzangebotes und alle Module bzw Lehrveranstaltungen der PhD-Programme erfolgt einheitlich über dieses Anmeldesystem.

Für die folgenden Arten von Modulen/Lehrveranstaltungen gibt es allerdings Besonderheiten:

- * Beim **Modul Einführung in die Betriebswirtschaft** und beim Modul **Einführung in die Volkswirtschaft** oder dem **Modul Einführung in die Wirtschaftspädagogik** (VO Einführung in die Wirtschaftspädagogik) (bei Wipäd) muss nur 1 Punkt gesetzt werden.

Richtlinien der SoWi-Computeranmeldung (mit Punkten)

Stand Fr. 14.09.2012



- * Beim **Modul Einführung in die Wirtschaftswissenschaften**, das ab WS 2012/2013 nur noch für die Studienrichtung Wirtschaftsrecht C 115, Sportmanagement C 033 626 (und das auslaufende Diplomstudium Wipäd C 170) gilt, muss bei den folgenden 4 einzelnen VOs:
 - o VO Grundlagen der Betriebswirtschaft,
 - o VO Grundlagen der Volkswirtschaft,
 - o VO Grundlagen der Mathematik,
 - o VO Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung,nur 1 Punkt gesetzt werden.

- * Für die **Diplomandenarbeitsgemeinschaft/en (DA-AGs), Repetitorien (REs)** müssen sich Studierende über die SoWi-Computeranmeldung anmelden, allerdings sind hier **keine Punkte** zu setzen.

Die/Der Studierende muss sich zur Anmeldung zB für eine Diplomandenarbeitsgemeinschaft nach dem Einloggen im SoWi-Computeranmeldesystem beim Punkt „Lehrveranstaltungsanmeldung“ bei der jeweiligen Fakultät und dem dazugehörigen Institut, welche/s diese Diplomandenarbeitsgemeinschaft anbietet, anmelden.

Oder eine Anmeldung erfolgt direkt im Vorlesungsverzeichnis -> LFU:online <http://www.uibk.ac.at/studium/lehrzielkatalog/> -> LV.-Nummer der DA-AG oder RE suchen, Details anklicken und am Ende der LV-Beschreibung beim Punkt Anmeldung -> „zur Anmeldung“ anklicken. Hier muss gegebenenfalls der Benutzername ("c-Kennung") und das Basisvalidierungskennwort ("Mailpasswort") des Zentralen Informatikdienstes der Universität Innsbruck eingegeben werden.

- * Für **Lehrveranstaltungen (mit immanentem Prüfungscharakter) bei den MA-Studien der:**

Fakultät für Betriebswirtschaft:

- Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation (MA) C 066 976;
- Masterstudium Banking and Finance (MA) C 066 974;
- Masterstudium Organization Studies (MA) C 066 972;
- Masterstudium Strategisches Management (MA) C 066 973;
- Masterstudium Wirtschaftsinformatik (MA) C 066 926;

oder der

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:

- Angewandte Ökonomik – Applied Economics (MA) C 066 975;

müssen sich Studierende über die SoWi-Computeranmeldung anmelden, allerdings sind hier **keine Punkte** zu setzen.

Die/Der Studierende muss sich zur Anmeldung für eine Lehrveranstaltung nach dem Einloggen im SoWi-Computeranmeldesystem beim Punkt „Lehrveranstaltungsanmeldung“ bei der jeweiligen Fakultät und dem dazugehörigen Institut, welche/s diese Lehrveranstaltung anbietet, anmelden.



Oder eine Anmeldung erfolgt direkt im Vorlesungsverzeichnis -> LFU:online <http://www.uibk.ac.at/studium/lehrzielkatalog/> -> LV.-Nummer suchen, Details anklicken und am Ende der LV-Beschreibung beim Punkt Anmeldung -> „zur Anmeldung“ anklicken. Hier muss gegebenenfalls der Benutzername ("c-Kennung") und das Basisvalidierungskennwort ("Mailpasswort") des Zentralen Informatikdienstes der Universität Innsbruck eingegeben werden.

2. Fristen

Grundsätzliche Regelung bei den Fristen:

Die Fristen bestehen aus einer allgemeinen, meist zweiwöchigen Frist (am Ende der Frist erfolgt die 1. Vergabe bzw 1. Zuteilung der Modul-/Lehrveranstaltungsplätze), einer anschließenden kurzen Nachfrist (am Ende der Frist erfolgt die 2. Vergabe bzw 2. Zuteilung der Modul-/Lehrveranstaltungsplätze) sowie einer darauffolgenden Frist für die Restplatzvergabe für Module mit noch freien Plätzen.

Besonderheit bei der Frist für die Diplomandenarbeitsgemeinschaft/en (DA-AGs) und für die Lehrveranstaltung/en (mit immanentem Prüfungscharakter) bei den MA-Studien:

Die Anmeldefrist läuft hier nur bis zum Fristende der 1. Vergabe bzw 1. Zuteilung.

Genauere Fristen für die Anmeldung zu den Modulen und Lehrveranstaltungen werden über diverse Homepages rechtzeitig bekannt gegeben:

- * Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3:
http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlahnerplatz3/sowi_computeranmeldung/
- * Prüfungsreferate -> bei der jeweiligen Studienrichtung:
<http://www.uibk.ac.at/studienabteilung/pruefungsreferate/studien/>
- * Fakultät für Betriebswirtschaft:
<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/betriebswirtschaft/>
- * Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:
http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/volkswirtschaft_und_statistik/
- * ÖH Fakultätsstudienvertretung der Fakultät für Betriebswirtschaft und der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik: <http://www.sowi.cc>

Die Module und Lehrveranstaltungen beginnen grundsätzlich mit Anfang des Semesters.

Studierende können sich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt noch rechtzeitig von einem Modul/einer Lehrveranstaltung abmelden (**Abmeldefrist** -> siehe hier Fristen) und/oder zu einem anderen Modul/einer anderen Lehrveranstaltung anmelden.

3. Punkte

Generell gilt: Jede /Jeder Studierende, die/der an der Universität Innsbruck ordnungsgemäß zugelassen („immatrikuliert“) und zum Studium einer der in Punkt 1 angeführten Studienrichtungen gemeldet („inskribiert“) ist, erhält pro Semester 2.000 Punkte --- 1.000 Punkte für die 1. Vergaberunde (= 1. Punktekontingent von 1.000 Punkten), weitere 1.000 Punkte für die 2. Vergaberunde (= 2. Punktekontingent von 1.000 Punkten) --- für die SoWi-Computeranmeldung. Dabei spielt es keine Rolle, ob nur eine Studienrichtung oder mehrere gemeldet („inskribiert“) sind!

Studierende im Programm Sokrates und in Joint Study Programmen von Partneruniversitäten bekommen pro Semester 4.000 Punkte (jeweils 2.000 Punkte pro 1. und 2. Vergaberunde), da unter allen Umständen gewährleistet werden muss, dass diese ihre benötigten Module erhalten (Partneruniversitäten). Voraussetzung ist, dass man sich im IWW-Büro anmeldet.

Wipäd-Studierende, die das große Schulpraktikum absolvieren, bekommen keine Punkte bzw werden die zugewiesenen Punkte abgezogen, da sie bereits vier Module haben.

Wird nach der 1. Vergaberunde ein Modul/eine Lehrveranstaltung nicht zugeteilt, erhält die/der Studierende die gesetzten Punkte für die 2. Vergaberunde zurück. Sie/er erhält die Punkte auch zurück, wenn sie/er sich zwischen 1. und 2. Vergaberunde vom zugeteilten Modul abmeldet.

Gesetzte Punkte nicht zugeteilter Module und Lehrveranstaltungen nach der 2. Vergabe bzw 2. Zuteilung werden nicht mehr gutgeschrieben.

Weitere Angaben zu den Punkten -> siehe Erläuterungen unter Punkt 4 und direkt im Curriculum.

4. Anmeldung und Vergabe der Plätze in den Modulen und Lehrveranstaltungen durch die SoWi-Computeranmeldung

Das Curriculum der jeweiligen Studienrichtung regelt die Vergabe der Plätze in den Modulen und Lehrveranstaltungen. **Die SoWi-Computeranmeldung orientiert sich** bei der Einrichtung der Module und Lehrveranstaltungen im Anmeldesystem **am Bachelorcurriculum Wirtschaftswissenschaften - Management and Economics (BA) C 033 571.**

§ 5 Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics (BA) C 033 571 beschreibt die Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen wie folgt (siehe Informationen zum Curriculum: <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-wirtschaftswissenschaften/>):

Richtlinien der SoWi-Computeranmeldung (mit Punkten)

Stand Fr. 14.09.2012



- “(1) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach dem folgenden Verfahren:
1. Jeder bzw. jedem Studierenden dieses Studiums wird zu Beginn der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters ein Punktekontingent von zweimal 1000 Punkten zugeteilt, das nach dem Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters verfällt.
 2. Jede bzw. jeder Studierende setzt aus ihrem bzw. seinem ersten Punktekontingent von 1000 Punkten beliebig viele Punkte auf von ihr bzw. ihm gewünschte Lehrveranstaltungen und bringt damit ihre bzw. seine Präferenzen für die erste Vergaberunde für Lehrveranstaltungsplätze zum Ausdruck.
 3. Jede bzw. jeder Studierende setzt aus ihrem bzw. seinem zweiten Punktekontingent von 1000 Punkten beliebig viele Punkte auf von ihr bzw. ihm gewünschte Lehrveranstaltungen und bringt damit ihre bzw. seine Präferenzen für die zweite Vergaberunde für Lehrveranstaltungsplätze zum Ausdruck.
 4. Jeder bzw. jedem Studierenden werden nach der Höhe der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen gesetzten Punkte aus dem ersten Punktekontingent bis zu vier Lehrveranstaltungsplätze in Modulen, für die sie bzw. er die Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls erfüllt, zugewiesen.
 5. Jeder bzw. jedem Studierenden werden nach der Höhe der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen gesetzten Punkte aus dem zweiten Punktekontingent Lehrveranstaltungsplätze in Modulen, für die sie bzw. er die Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls erfüllt und die im Zuge des Verfahrens gemäß Z 2 und 4 nicht vergeben wurden, zugewiesen.
 6. Die Zahl der im Verfahren gemäß Z 1 bis 5 zugewiesenen Lehrveranstaltungsplätze darf in Summe die Zahl der Lehrveranstaltungsplätze, die zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind, nicht überschreiten.
 7. Unter denjenigen Studierenden, die in dem unter Z 1 bis 5 beschriebenen Verfahren weniger Lehrveranstaltungsplätze erhalten haben als zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind, werden die im Verfahren gemäß Z 1 bis 5 nicht vergebenen Lehrveranstaltungsplätze verlost.
 8. Jeder bzw. jedem Studierenden werden im Zuge des unter Z 1 bis 7 beschriebenen Verfahrens genau so viele Lehrveranstaltungsplätze zugewiesen, wie zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind.“

Wie geht die/der Studierende konkret bei der SoWi-Computeranmeldung vor?

Die/Der Studierende meldet sich über ihren/seinen Rechner (PC) im Internet im Computeranmeldesystem:

<http://uibk.ac.at/studium/punkteanmeldung>

bei ihren/seinen gewünschten Modulen/Lehrveranstaltungen an, wobei sie/er nach seinen Prioritäten Punkte setzt. Die Zuteilung der Module und sonstigen Lehrveranstaltungen er-

Richtlinien der SoWi-Computeranmeldung (mit Punkten)

Stand Fr. 14.09.2012



folgt nach einem System, bei dem die/der Studierende seine Präferenzen mit Hilfe eines Punktekongingents zum Ausdruck bringt (ähnlich einer Auktion).

Eine genaue Beschreibung der Vorgangsweise können Studierende direkt der SoWi-Computeranmeldung nach erfolgtem Einloggen (Anleitung zur Modul-/Lehrveranstaltungsanmeldung: <http://uibk.ac.at/studium/punkteanmeldung>) entnehmen.

Achtung: Natürlich kann es möglich sein, dass **Anmeldungsvoraussetzungen** wie zB der Besuch anderer Module, Ablegung bestimmter Prüfungen, odgl vorliegen müssen!! Diese Anmeldungsvoraussetzungen sind im Curriculum bei jedem Modul aufgeführt.

Wichtig: Studierende müssen bei den **Voraussetzungen** die **Vorgaben ihres Curriculums (Studienplans)** beachten:

- * Studienabteilung: <http://www.uibk.ac.at/studienabteilung/pruefungsreferate/studien/> oder
- * Prüfungsreferat: <http://www.uibk.ac.at/studienabteilung/pruefungsreferate/>.

Studierende sollten/müssen sich neben ihrem Curriculum/Studienplan auch im Konkreten die Eingaben im **Vorlesungsverzeichnis** bei den jeweiligen Modulen/Lehrveranstaltungen ansehen: <http://www.uibk.ac.at/studium/lehrzielkatalog/>

Studierende sind selbst verantwortlich, dass sie diese jeweiligen Voraussetzungen erfüllen.

Wenn die/der Studierende die Voraussetzungen nicht erbringt, kann sie/er von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter aus dem Modul genommen werden.

Bei den Wirtschaftssprachen und der Computeranmeldung sind weiters zu beachten:

- * Eingangsvoraussetzung für alle Sprachmodule der Stufe 2 ist entweder ein vorher positiv abgeschlossenes Sprachmodul der Stufe 1 derselben Sprache oder ein positiver Einstufungstest.
- * Wurde nach der 1. Vergabe ein Sprachmodul der Stufe 2 zugeteilt, aber die jeweilige Studierende/der jeweilige Studierende erfüllt die Eingangsvoraussetzungen nicht, dann verfällt dieser Modulplatz – die gesetzten Punkte werden für die 2. Vergabe gutgeschrieben.

1. Vergaberunde SoWi-Computeranmeldung:

Jede/Jeder Studierende erhält für die 1. Vergaberunde 1.000 Punkte. Grundsätzlich erhält jede/jeder Studierende **max. 4 Module bzw. 30 ECTS** im Semester durch die Computeranmeldung zugeteilt. Die Anzahl der Anmeldungen ist nicht begrenzt.

Wenn die/der Studierende bei der 1. Zuteilung ein Modul erhalten hat, dieses aber nicht besuchen kann/will, ist sie/er verpflichtet, sich von diesem Modul innerhalb der vorgegebenen Frist (siehe Abmeldefrist) abzumelden. Dabei bekommt die/der Studierende die gesetz-

ten Punkte für die 2. Vergaberunde zurück. Die Stornierung erfolgt zu diesem Zeitpunkt nicht durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, sondern nur durch die Studierenden.

Hat sich die/der Studierende nicht vom Modul abgemeldet, wird davon ausgegangen, dass die/der Studierende das Modul absolviert.

2. Vergaberunde SoWi-Computeranmeldung (Nachfrist):

Die 2. Vergaberunde dauert nur kurz. Jede/Jeder Studierende erhält für die 2. Vergaberunde weitere 1.000 Punkte. Das gilt auch für Studierende mit bereits 4 zugeteilten Modulen, da sich diese von einem Modul wieder abmelden könnten.

Wenn die/der Studierende bereits 4 Module in der 1. Vergaberunde für das Semester erhalten hat, bekommt sie/er zwar 1.000 Punkte, kann sich aber defacto in der 2. Vergaberunde nicht mehr anmelden, da sie/er bereits 4 Module hat.

Die/Der Studierende kann sich in der Zeit bis zur 2. Vergaberunde abmelden – siehe Abmeldefrist – und erhält ihre/seine gesetzten Punkte für die 2. Vergaberunde zurück: Wenn eine Studierende/ein Studierender 4 Module zugeteilt bekommen hat und sich bei einem Modul abgemeldet hat, bekommt die/der Studierende für die 2. Runde die gesetzten Punkte (zB 250 Punkte) für das abgemeldete Modul wieder zurück und – wie jeder andere Studierende auch – wiederum 1.000 Punkte für die 2. Runde. Somit hat die/der Studierende für die 2. Runde 1.250 Punkte, die sie/er setzen kann.

WICHTIG:

Jede/Jeder Studierende ist verpflichtet, selbst darauf zu achten, dass eine Stornierung ihrer/seiner Anmeldung, wenn sie/er nicht bei der 1. Lehrveranstaltung war, erfolgt und muss diese auch selbst vornehmen, wenn das Modul/die Lehrveranstaltung nicht besucht wird.

Nicht gesetzte Punkte der 1. Runde können nur in die 2. Vergaberunde mitgenommen werden. Das heißt, wenn sich zB eine Studierende/ein Studierender erst im Rahmen der Nachfrist anmeldet (nicht sinnvoll!), dann erhält sie/er in der 2. Vergaberunde 2.000 Punkte.

Nach der 2. Vergaberunde bekommt die/der Studierende die gesetzten Punkte bei Nichterhalt eines Moduls nicht mehr zurück. Auch Restpunkte können nicht mehr ins nächste Semester mitgenommen werden.

Hinweis: Nicht unter die 4 Module fallen Zusatzveranstaltungen aus dem Zusatzangebot, Diplomandenarbeitsgemeinschaften (DA-AGs) sowie die VO Einführung in die Wirtschaftspädagogik.

Nach der abgeschlossenen 2. Vergaberunde: 3. Vergaberunde/Restplatzvergabe:

Alle bestehenden Punkte verfallen. Wenn eine Studierende/ein Studierender noch nicht 4 Module zugeteilt bekommen hat, soll die/der Studierende auf ein Modul/die Module aus der Restplatzübersicht setzen, um ihre/seine Prioritäten auf die **Module mit noch freien Plätzen (siehe Restplatzübersicht -> Anmeldesystem)** auszudrücken. Es wird nur mehr 1 symbolischer Punkt gesetzt. Ein Restguthaben ist dafür nicht notwendig. Die/Der Studierende muss aktiv tätig werden. Bei der Anmeldung muss im Feld die Zahl 1 eingetragen werden. Wird hier nichts angegeben, geht man davon aus, dass die/der Studierende bereits die gewünschte Anzahl an Modulen in diesem Semester hat.

Die Restplätze werden über die SoWi-Computeranmeldung zugeteilt, sodass jede/r Studierende eine möglichst hohe Chance hat, 30 ECTS-Anrechnungspunkte im Semester zu absolvieren.

Nach der 2. Vergaberunde erfolgt die Stornierung von nicht-teilnehmenden Studierenden durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, nicht mehr durch die Studierenden.

Härtefälle -> Fakultätsstudienleiter (FSL):

Sollte es danach noch Härtefälle geben (keine 4 Module, welche die/der Studierende absolvieren möchte), muss sich die/der Studierende an den jeweiligen Fakultätsstudienleiter (FSL) wenden.

Voraussetzung für eine weitere Zuteilung ist allerdings immer die Erfüllung der im Curriculum vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen.

Entsprechende Termine bei den FSL werden rechtzeitig angekündigt. Zu diesen Besprechungsterminen haben die Studierenden einen **Ausdruck „Meine Anmeldungen“** aus der SoWi-Computeranmeldung mit zu bringen.

Kein Tausch eines Proseminars/Seminars eines Moduls nach der abgeschlossenen SoWi-Computeranmeldung:

Ein **Tausch eines Proseminars/Seminars eines Moduls** ist **nach** der abgeschlossenen SoWi-Computeranmeldung nicht möglich!

Kontrolle der Termine der Module/Lehrveranstaltung/en durch die Studierenden:

Grundsätzlich müssen Studierende bei ihrer Anmeldung überprüfen, ob sich keines ihrer gewünschten Module/Lehrveranstaltung/en **zeitlich** überschneidet!

5. Abmeldung

Generell gilt, dass sich Studierende im Rahmen der Anmeldung sinnvoll überlegen sollten, welche Module bzw Lehrveranstaltungen sie konkret im Semester besuchen möchten. Für die Abmeldung von einem Modul steht den Studierenden die An- und Abmeldefrist (vgl genau unter **Punkt 2. Fristen**) zur Verfügung. Wurde ein Modul/eine Lehrveranstaltung nach der 1. Vergabe zugeteilt, ist die/der Studierende verpflichtet, wenn sie/er das zugeteilte Modul doch nicht besuchen will, sich innerhalb der vorgegebenen Frist (siehe Abmeldefrist) nach der 1. Zuteilung abzumelden. Die gesetzten Punkte erhalten die Studierenden innerhalb dieser Abmeldefrist zurück, welche sie im Rahmen der noch offenen Anmeldefrist bis zur 2. Vergabe noch setzen können.

6. Bearbeiten der Anmeldeliste (TeilnehmerInnenliste) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter

Nach der 2. Vergaberunde erfolgt die Stornierung von nicht-teilnehmenden Studierenden durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, nicht mehr durch die Studierenden.

Bis zur **Restplatzvergabe über die SoWi-Computeranmeldung** (zu diesem Zeitpunkt finden die Lehrveranstaltungen bereits statt) muss die **Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter** (Externe Lehrende mit Hilfe der/des Lehrzielkatalogzuständigen im Institutssekretariat) die **Anmeldeliste** für eine **aktuelle Restplatzübersicht** aktualisieren.

-> Dazu haben die Lehrenden **entsprechend den vorgegebenen Fristen** Zeit.

Generell gilt:

Die Anmeldelisten (TeilnehmerInnenlisten) der Lehrveranstaltungen können grundsätzlich von den Lehrenden und Lehrzielkatalogzuständigen im Institutssekretariat (in Vertretung für interne und externe Lehrende) bis zum Beginn der Anmeldefrist des nächsten Semesters bearbeitet werden (zB Status Anmeldung bestätigt, Storno Anmeldung (= nur während der laufenden SoWi-Computeranmeldung), Abmeldung, Hinzufügen einer neuen Teilnehmerin/eines neuen Teilnehmers). Ab Beginn der neuen Anmeldefrist wird die Möglichkeit zur Bearbeitung des vergangenen Semesters gesperrt!!

7. Änderungen nach abgeschlossener SoWi-Computeranmeldung:

-> **Änderung der Modul-/Lehrveranstaltungszeiten**

-> **Budgetär bedingte Umschichtungen zu gering ausgelasteter Module bzw Teile des Moduls wie PS, SE, etc durch die Fakultätsstudienleiterin/ den Fakultätsstudienleiter (FSL)**

Aus außerordentlichen Gründen könnte es nach der Computeranmeldung vonseiten der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters (zB Krankheitsfall, Beendigung des Dienstverhältnisses, etc) zu einer **Änderung der Termine** mit diversen Überschneidungen von zugewiesenen Modulen kommen, die vorher keine Kollision darstellten. **Wenn die/der Studierende nicht am zugeteilten interaktiven Teil des Moduls, also an der Lehrveranstaltung wie PS oder SE teilnehmen kann, ist ein Wechsel in eine andere Lehrveranstaltung, also ein anderes PS oder SE, innerhalb des gleichen Moduls möglich.**

Es ist möglich, dass die Fakultätsstudienleiterin/der Fakultätsstudienleiter (FSL) aus budgetären Gründen aufgrund zu gering ausgelasteter Module Studierende von einem PS oder SE eines zugeteilten zu gering ausgelasteten Moduls in ein anderes PS oder SE umschichten müssen. Die LehrveranstaltungsleiterInnen und Studierenden werden diesbezüglich rechtzeitig informiert.

8. Modul-/Lehrveranstaltungs-Platz nach abgeschlossener SoWi-Computeranmeldung – Ausnahme!!

Grundsätzlich gilt, dass man nur über die Computeranmeldung innerhalb der Fristen in Module/Lehrveranstaltungen kommen kann. Sofern Modul-/Lehrveranstaltungsplätze bis zum Erreichen der jeweiligen Teilungsziffer noch frei sind **und** diese von der zuständigen Fakultätsstudienleiterin/vom zuständigen Fakultätsstudienleiter frei gegeben werden, kann **jede/jeder Studierende** direkt über die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter aufgenommen werden.

Wichtig:

Die Entscheidung, ob und welche/welcher Studierende hier genommen wird, liegt im Ermessen der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters. Die Lehrveranstaltungsleiterin/Der Lehrveranstaltungsleiter muss in ihrer/seiner Anmelde-Liste im Vis-online (Lehrzielkatalog) die/den zusätzlich aufgenommenen Studierenden ergänzen.

9. Anmeldung von Studierenden anderer Studienrichtungen

Für Studierende anderer Studienrichtungen als die unter Punkt 1 genannten wie zB das Diplomstudium Politikwissenschaft C 300, das Bachelorstudium Politikwissenschaft C 033 624, das Bachelorstudium Soziologie C 033 505, etc, die nicht auch in einer Studienrichtung wie unter Punkt 1 angeführt gemeldet sind, gilt, dass **NUR** diese sich – es betrifft Einzelfälle! – direkt bei der Lehrveranstaltungsleiterin/beim Lehrveranstaltungsleiter für ein Modul/eine Lehrveranstaltung anmelden können.

Link zur Computeranmeldung:

<http://uibk.ac.at/studium/punkteanmeldung>

Für die/den UniversitätsstudienleiterIn

ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Habersam eh
Fakultätsstudienleiter

Fakultät für Betriebswirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Gottfried Tappeiner eh
Fakultätsstudienleiter

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik

(und die AG Computeranmeldung)